

**Oberstufenschulgemeinde Wädenswil**  
(umfassend die Gemeinden Wädenswil, Schönenberg und Hütten)

## **Erneuerungswahl der 9 Mitglieder inklusive Präsidium der Oberstufenschulpflege für die Amtsdauer 2018 – 2022**

### **Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die Durchführung dieser Wahl erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) über die stille Wahl (Art. 7 Gemeindeordnung Oberstufenschulgemeinde Wädenswil). Wählbar sind stimmberechtigte Personen, die ihren politischen Wohnsitz in der Kreisgemeinde haben.

Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten der Oberstufenschulgemeinde Wädenswil (Wädenswil, Schönenberg und Hütten) unterzeichnet sein müssen, sind dem Stadtrat Wädenswil, Florhofstrasse 6, Postfach, 8820 Wädenswil, bis spätestens Freitag, 12. Januar 2018 (Poststempel), einzureichen.

Für die vorgeschlagenen Personen sind Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort anzugeben. Hinzugefügt werden können der Rufname und die Parteizugehörigkeit. Die Wahlvorschläge dürfen weniger, aber nicht mehr Personen als die maximalen 9 Sitze enthalten. Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum sowie Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die Vorschläge werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Gleichzeitig wird eine neue Frist von 7 Tagen angesetzt, innert welcher Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder auch neu eingereicht werden können. Nach Ablauf dieser zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden. Sofern die Voraussetzungen gemäss § 54 GPR erfüllt sind, erklärt der Stadtrat die Vorgeschlagenen in stiller Wahl als gewählt. Andernfalls findet am 15. April 2018 eine Urnenwahl statt.

Wahlvorschlagsformulare können unter [www.waedenswil.ch/wahlen](http://www.waedenswil.ch/wahlen) heruntergeladen oder bei der Stadt Wädenswil, Abteilung Präsidiales, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil, bezogen oder bestellt werden (E-Mail: [politik@waedenswil.ch](mailto:politik@waedenswil.ch) oder Tel. 044 789 72 06).

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

**Stadtrat Wädenswil**

---

Amtliche Publikation in der  
**Zürichsee-Zeitung**

**Freitag, 17. November 2017**

Wädenswil, 14. November 2017

Esther Ramirez  
Stadtschreiber-Stv., 044 789 72 06